



Kooperationsvertrag

Präambel

Das im März 2014 gegründete „Netzwerk Bürgerbäder e.V.“ ist ein Zusammenschluss bürgerschaftlich getragener öffentlicher Bäder, das für den Bürgerbäder-Gedanken werben und Plattform für den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder sein will.

Im Schwimmverband NRW e.V. wiederum sind zahlreiche bäderbetreibende Vereine organisiert und viele Initiativen, Fördervereine und Kommunen haben bisher die Beratungsleistungen des Verbandes bei der Übernahme von Schließung bedrohter öffentlicher Bäder in Vereinsregie in Anspruch genommen. Auch der Schwimmverband NRW e.V. hat deshalb die Gründung eines Netzwerkes Vereinsbäder angestrebt.

Nach Gründung des Netzwerkes Bürgerbäder hat der Schwimmverband NRW e.V. nunmehr beschlossen, auf den Aufbau eines eigenen Netzwerkes zu verzichten und stattdessen in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgerbäder ein starkes gemeinsames Netzwerk „Bürger- und Vereinsbäder“ aufzubauen

Dies vorausgeschickt wird zwischen dem
Netzwerk Bürgerbäder e.V., nachfolgend Netzwerk, vertreten durch den
1.Vorsitzenden Hartwig Carls-Kramp c/o Bürgerbad Elsetal, Am Winkelstück 113, 58239 Schwerte
und dem
Schwimmverband NRW e.V., nachfolgend SV NRW, vertreten durch den
Präsidenten Manfred Peppekus, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
folgender **Kooperationsvertrag** geschlossen:

§ 1 Kooperationsverpflichtungen

Der SVNRW wird seinen bäderbetreibenden Mitgliedsvereinen und von ihm betreuten Träger- und Fördervereinen von (ehemals) öffentlichen Bädern empfehlen, dem Netzwerk Bürgerbäder e.V. beizutreten. Im Gegenzug wird sich das Netzwerk in Zukunft „Netzwerk Bürger- und Vereinsbäder e.V.“ nennen und seine Satzung – soweit erforderlich – dahingehend ändern, dass in Zukunft auch Vereinsbäder Mitglied im Netzwerk sein können.

§ 2 gemeinsame Struktur

Das Netzwerk wird vorbehaltlich der Entscheidung der Mitgliederversammlung dafür werben, dass in Zukunft auch Mitglieder aus der Gruppe der Vereinsbäder im Vorstand vertreten sind. Darüber hinaus soll der Erfahrungsaustausch über die bereits gegründeten zwei Arbeitskreise „Personal und Einkauf“ sowie „Technik“ erfolgen, die auch an der Mitarbeit interessierten neuen Mitgliedern offenstehen. Der SVNRW wiederum wird seine in der Regel jährlich stattfindende Fachtagung für bäderbetreibende Vereine zukünftig gemeinsam mit dem Netzwerk austragen.

§ 3 Außenvertretung und Geschäftsführung

Die Vertretung des Netzwerks nach außen, insbesondere die verbandspolitische Interessenvertretung gegenüber politischen Gremien, Ministerien, Behörden und Verbänden sowie die Presse- und Medienarbeit werden Netzwerk und SVNRW gemeinsam wahrnehmen. Ebenso wird auf Briefbögen und sonstigen Medien auf die Kooperation hingewiesen. Gleichzeitig unterstützt der SVNRW die Geschäftsführung des Netzwerks unentgeltlich in geeigneter Weise durch hauptamtliche Mitarbeiter seiner Geschäftsstelle.

§ 4 Dauer

Der Kooperationsvertrag wird wirksam mit Zustimmung der Mitgliederversammlung des Netzwerks und des Präsidiums des SVNRW, voraussichtlich im März 2015. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 5 Selbständigkeit und Finanzierung

Das Netzwerk und der SVNRW bleiben als gemeinnützige sowie eingetragene Vereine bestehen und fördern nach wie vor – jeder für sich – ihre jeweiligen Vereinszwecke. Gegenseitige Finanzierungsbeiträge sind nicht vorgesehen und bedürfen in jedem Fall einer besonderen Vereinbarung.

§ 6 Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Kooperationsvertrages ist zum Ende eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Schwerte, den

Duisburg, den

Netzwerk Bürgerbäder e.V.

SVNRW